



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 15 vom 29. April 2013

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Vom 6. Februar 2013

Das Präsidium der Universität hat am 18. März 2013 auf Grund von § 10 Absatz 1 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Hamburg (Hochschulzulassungsgesetz – HZG) vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 515), zuletzt geändert am 6. März 2012 (HmbGVBl. S. 131) die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 6. Februar 2013 Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 2 HmbHG beschlossene Änderung der Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften zuletzt geändert am 18. Mai 2011, genehmigt.

§ 1

Die Anlage zur Satzung über Auswahlverfahren und -kriterien für die Studiengänge der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften wird wie folgt geändert:

Unter B. wird die hinter die Bestimmungen hinter Punkt 13 die folgende Regelung eingefügt:

„14. Masterstudiengang Health Economics and Health Care Management

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die die besonderen Zugangsvoraussetzungen erfüllen, die Anzahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze, erfolgt die Auswahl nach einem Auswahlkriterium, welches aus der Bachelor-Abschlussnote und dem Ergebnis der Bewerberin bzw. des Bewerbers im kognitiven Leistungstest TM-WISO (Test für Masterstudiengänge in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) gebildet wird.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden in zwei Gruppen aufgeteilt:

Gruppe A: Bewerberinnen und Bewerber mit betriebswirtschaftlich ausgerichtetem Bachelor-Studium (z. B. Betriebswirtschaftslehre, Sozialökonomie / Ökonomie / Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt BWL, Wirtschaftsingenieurwesen)

Gruppe B: Bewerberinnen und Bewerber mit volkswirtschaftlich ausgerichtetem Bachelor-Studium (z.B. Volkswirtschaftslehre, Sozialökonomie / Ökonomie / Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt VWL, Gesundheitsökonomie, Wirtschaftsmathematik)

Für jede Gruppe werden 50 % der verfügbaren Plätze zur Verteilung vorgesehen. Bei dem kognitiven Leistungstest TM-WISO handelt es sich um ein eignungsdiagnostisches Verfahren zur Messung der kognitiven Fähigkeiten, die für die Bewältigung der Anforderungen in wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Masterstudiengängen benötigt werden. Der Test kann in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens (Multiple Choice) durchgeführt werden. Konkrete Ausführungen zu Testinhalt und Testverfahren sowie der Berechnung der Testergebnisse finden sich auf der Website www.tm-wiso.de.

Bei Bewerberinnen und Bewerber, die mehrfach am TM-WISO teilgenommen haben, wird stets das jüngste Testergebnis im Auswahlverfahren berücksichtigt. Die Teilnahme am TM-WISO darf zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

Der Rangplatz einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers innerhalb den Gruppen ermittelt sich nach dem Wert des Auswahlkriteriums; Bewerberinnen und Bewerber mit höheren Werten erhalten einen höheren Rangplatz. Bei Ranggleichheit wird gelost.

Die Berechnung des Auswahlkriteriums wird wie folgt vorgenommen:

$(\text{Bachelor-Punkte} * 0,55) + (\text{TM-WISO-Punkte} * 0,45) = \text{Wert des Auswahlkriteriums.}$

Zur Bestimmung der Bachelor-Punktzahl wird die Note des Bachelor-Abschlusses (bzw. die zum Bewerbungszeitpunkt dokumentierte Durchschnittsnote, falls der Abschluss noch nicht vorliegt) einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers anhand der folgenden linearen Skala in eine Bachelor-Punktzahl von 60 (bei Note 1,0) bis 0 Bachelor-Punkte (bei Note 4,0) transformiert, wobei jeder Schritt von 0,05 Noteneinheiten einem Bachelor-Punkt entspricht:

Bachelor-Abschlussnote (oder Durchschnittsnote zum Bewerbungszeitpunkt)	Bachelor-Punktzahl
1,00 bis <1,05	60
1,05 bis <1,10	59
1,10 bis <1,15	58
usw. nach dem gleichen Prinzip; bis	
3,90 bis <3,95	2
3,95 bis <4,00	1
4,00	0

Zur Bestimmung der TM-WISO-Punktzahl wird das Ergebnis der Bewerberin bzw. des Bewerbers beim TM-WISO (Testwert) anhand der Formel „TM-WISO-Punkte=Testwert-70“ auf eine Skala von 60 bis 0 TM-WISO-Punkte umgerechnet.

Hat eine Bewerberin bzw. ein Bewerber nicht am TM-WISO teilgenommen, werden 0 TM-WISO-Punkte angesetzt.

Bewerberinnen und Bewerber aus dem Nicht-EU-Ausland können statt des TM-WISO den TestAS (Studierfähigkeitstest für ausländische Studierende) in deutscher Sprache mit dem Kerntest und dem Fachmodul Wirtschaftswissenschaften absolvieren und dessen Ergebnisse anstelle der Ergebnisse des TM-WISO für die Bewerbung um einen Masterstudienplatz verwenden. Der Testwert des TestAS wird dann anstelle des Testwertes des TM-WISO bei der Berechnung des Auswahlkriteriums verwendet.

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt entsprechend der verfügbaren Plätze innerhalb der Gruppen A und B. Bleiben in einer Gruppe nicht vergebene Studienplätze übrig, werden diese mit Bewerberinnen und Bewerbern aus der anderen Gruppe aufgefüllt.“

§2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft.

Hamburg, den 18. März 2013
Universität Hamburg